



**Niederschrift
zur 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 25.09.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Eröffnung durch den Bürgermeister
- 2 04 - 16 0073/2014 Bestellung einer Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss und Regelung der Stellvertretung
- 3 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der beratenden Mitglieder
- 4 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden unter Leitung des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2014
- 7 04 - 16 0086/2014 Durchführung des präventiven Frühförderprogramms „BabyPlus“
- 8 04 - 16 0089/2014 Verabschiedung eines Kinderschutzkonzeptes
- 9 Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Spielplatzbegehung 2014
 - 9.2 Ferienfreizeit für Pflegekinder
 - 9.3 Pro kids Projekte
 - 9.4 Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder

Herr Michael Berndsen
Frau Sandra Bongers
Frau Rita Fergen

Herr Gerhard Gertsen
Frau Monika Hartjes
Herr David Krüger
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Frau Ingrid Rählert
Frau Nadine Schmidt
Frau Elke Trüpschuch
Frau Sigrid Weicht
Frau Danielle Zapp

beratende Mitglieder

Herr Johannes Diks
Herr Arnfried Barfuß
Frau Birgit Bißeling
Frau Daniela Eul
Frau Sabrina Franken
Frau Gabriele Lesemann
Herr Theo van Doornick

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Gabriele Niemeck
Frau Arnika Seelen
Frau Nicole Sluyter
Frau Maria Ostermeier-Hollenders
Frau Birgit Beikirch-Boers

Schriftführerin

I. Öffentlich

1. Eröffnung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse. Zu TOP 7 begrüßt er die Sozialpädagogin der Caritas, Frau Gaby Fischer sowie Frau Heike Ihde vom Anna-Stift.

Anschließend erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Der Niederschrift wird eine Liste aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beigefügt.

2. Bestellung einer Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss und Regelung der Stellvertretung Vorlage: 04 - 16 0073/2014

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bestellt die tariflich Beschäftigte Birgit Beikirch-Boers zu seiner Schriftführerin und die tariflich Beschäftigten Elisabeth Meyer sowie Birgit Bauditz zu stellv. Schriftführerinnen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der beratenden Mitglieder

Der Bürgermeister verpflichtet die anwesenden sachkundigen Bürger des Jugendhilfeausschusses in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

4. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden unter Leitung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder um Vorschläge zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellv. Ausschussvorsitzenden.

Mitglied Trüpschuch schlägt als Ausschussvorsitzenden Herrn Jan Ludwig und als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Gerhard Gertsen vor.

Die Vorschläge kommen zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die der Vertretungskörperschaft angehören können, Herrn Jan Ludwig zum Ausschussvorsitzenden und Herrn Gerhard Gertsen zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Herr Ludwig und Herr Gertsen nehmen die Wahl an. Herr Ludwig bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Er übernimmt die weitere Führung der Sitzung.

5. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

6. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2014

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**7. Durchführung des präventiven Frühförderprogramms „BabyPlus“
Vorlage: 04 - 16 0086/2014**

Bürgermeister Diks erläutert einleitend die Vorlage der Verwaltung mit dem Hinweis, dass mit dem Projekt ein wichtiger weiterer Baustein in der Präventionskette geschaffen werde, um Familien und Kindern frühestmöglich geeignete Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Für die Trägergemeinschaft (Anna-Stift Goch, Caritasverband Kleve, Kath. Waisenhausstiftung Emmerich) erläutern die Koordinatorinnen des Programms, Frau Fischer und Frau Ihde anhand einer PowerPoint Präsentation den Aufbau, die Zielgruppe sowie die Ziele und den Ablauf des Programms.

Werdende Eltern in belastenden Lebenssituationen sollen so früh wie möglich erreicht werden, um von Beginn an die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken. Früherkennung von Entwicklungsstörungen sowie das Erkennen von sozialen Problemlagen soll frühzeitig ermöglicht werden.

Grundsätzlich solle das Programm jeder Familie offenstehen. Es richte sich aber insbesondere an Familien, die Probleme haben. Erreicht werden diese z.B. durch das bereits durch „Opstapje“ bestehende gute Netzwerk und durch Mund-zu-Mund-Propaganda.

Frau Niemeck weist darauf hin, dass es sich um ein Präventionsprogramm handelt, das greifen soll, bevor die Jugendhilfe eintritt. Die Kontakte zu den Eltern, die das Programm erreichen möchte, entstehen auch durch die enge Zusammenarbeit mit den Hebammen.

Anschließend haben die Mitglieder Gelegenheit, Fragen an Frau Fischer und Frau Ihde zu richten.

Bürgermeister Diks merkt an, dass verwaltungsseitig versucht werden wird, eine Mitfinanzierung durch eine Stiftung bzw. Stiftungen, die vom Förderzweck her geeignet ist/sind zu erreichen, um den städtischen Anteil für die Folgejahre zu verringern.

Mitglied Gertsen begrüßt das präventive Frühförderprogramm und spricht sich dafür aus, Mittel dafür im Haushalt 2015 bereit zu stellen.

Er stellt daher den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das präventive Frühförderprogramm „BabyPlus“ durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2015 Mittel im Haushalt einzustellen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Verabschiedung eines Kinderschutzkonzeptes
Vorlage: 04 - 16 0089/2014**

Als Tischvorlage wird § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) nachgereicht.

Bürgermeister Diks erläutert, dass das Jugendamt bereits Mitglied vieler Netzwerke und/oder Arbeitskreise ist und daher mit den in § 3 Abs. 2 KKG genannten Stellen, die zur Bildung eines „Netzwerkes Kinderschutz“ einbezogen werden sollen, bereits jahrelang intensiv und gut zusammen gearbeitet wird.

Das im Bundeskinderschutzgesetz geforderte Kinderschutzkonzept des Jugendamtes sei vorhanden.

Mitglied Trüpschuch erkundigt sich, ob Kooperationsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII auch mit Sportvereinen abgeschlossen wurden.

Herr Barfuß erklärt hierzu, dass Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit den Sportvereinen nicht bestehen, dies auch nicht vorgesehen sei. Es bestehe ein Beratungsangebot von Seiten des Jugendamtes im Bedarfsfall. Mit den Sportvereinen bestehen Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII. (Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen). Darin sei geregelt, für welche Tätigkeiten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend ist.

Der Bürgermeister weist auf das Treffen „Netzwerk Kinderschutz“ am 12.11.2014 hin.

Mitglied Trüpschuch stellt den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Kinderschutzkonzept so umzusetzen und die Verwaltung mit dem Aufbau eines „Netzwerkes Kinderschutz“ zu beauftragen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Spielplatzbegehung 2014

Das Protokoll der Spielplatzbegehung am 05.09.2014 wird dieser Niederschrift beigelegt.

9.2. Ferienfreizeit für Pflegekinder

Der Caritasverband führt für das Jugendamt in den Sommermonaten Ferienfreizeiten für Pflegekinder durch. Frau Niemeck erläutert, dass die bisherigen Maßnahmen positiv verlaufen sind und hierdurch den Pflegeeltern eine notwendige kurze Auszeit ermöglicht wird. Dies sei sehr wichtig, so dass auch in den Folgejahren Ferienfreizeiten angeboten werden sollen.

9.3. Pro kids Projekte

Frau Niemeck berichtet über *pro kids* Projekte, die gemeinsam mit dem Theodor-Brauer-Haus und der Kath. Waisenhausstiftung stattgefunden haben:

- TBH / *pro kids* zum Thema „gesund essen“
- Kath. Waisenhausstiftung / *pro kids* / Rheinschule „Fit für die Schule“. Die Rückmeldung zu diesem Projekt war positiv. Dieses Projekt soll daher auch künftig gemeinsam mit der Rheinschule und der Leegmeerschule durchgeführt werden.

9.4. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014

Der Landtag NRW hat am 04.06.2014 im Rahmen einer „Zweiten Revision des KiBiz“ Veränderungen beschlossen, die ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 gelten. Frau Sluyter erläutert einige der Änderungen.

- **Weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss**
 Die KiBiz-Änderung beinhaltet eine Änderung des § 5 AG-KJHG. Danach gehört künftig dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Jugendamtse Elternbeirates als beratendes Mitglied an.
 Die Änderung bedingt die Erweiterung des § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein. Die Nachtragssatzung zur Jugendamtssatzung wird voraussichtlich am 04.11.2014 durch den Rat beschlossen werden.
 Der neue Jugendamtse Elternbeirat wird am 28.10.2014 gewählt. Es wird dann ein/e Vertreter/in als beratendes Mitglied im JHA gewählt werden.
- **Wunsch- und Wahlrecht sowie Regelung der Bedarfsanzeige**
 Die neu eingeführten §§ 3a und 3b KiBiz räumen den Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangebote ein und regeln Fristen für die Bedarfsanzeige der Eltern. Demnach sollen die Eltern spätestens 6 Monate vor Inanspruchnahme ihren Bedarf beim Jugendamt schriftlich anzeigen. Das Angebot des Jugendamtes muss nicht der Wunscheinrichtung entsprechen, sofern dort keine Kapazitäten mehr frei sind.

Bisher konnten dringende Betreuungsbedarfe in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und den Tagesmüttern abgedeckt werden. Derzeit kommt es aber z.B. wegen weiterer Zuzüge nach Emmerich zu Wartezeiten oder zu einem Verweis auf die Betreuungsangebote in der Tagespflege.

Das bisherige Anmeldeverfahren hat sich bewährt und wird daher voraussichtlich auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 so durchgeführt.
- **Frühkindliche Bildung, pädagogische Konzeption, Beobachtung und Dokumentation sowie sprachliche Bildung**
 Im zweiten Abschnitt des Gesetzes wurden umfassende Regelungen für die Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gegeben.
- **Inklusion**
 Die Förderung von Kindern mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung verändert sich in den letzten Jahren ständig. Zukünftig wird es keine vom LVR finanzierten Therapeuten mehr in den Kitas geben. Für das Kindergartenjahr 2014/15 gibt es noch eine Übergangsfrist für bestehende integrative Gruppen. Derzeit ist unklar, wie Integrationshelfer (neue Hilfefälle) künftig finanziert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen ständig ansteigen. Eine Planung zu Beginn des Kindergartenjahres ist nicht möglich, da unterjährig Anträge gestellt werden können und bei Vorliegen der Voraussetzungen die 3,5-fache Kindpauschale durch das Jugendamt zu leisten ist.

In der Vergangenheit hat der Landschaftsverband die kommunalen Anteile an den integrativen Gruppen bezuschusst. Dieser Zuschuss hat sich in den letzten Jahren immer weiter reduziert und entfällt ab dem 01.01.2015.

- **plusKITA § 16a KiBiz und zusätzlicher Sprachförderbedarf § 16b KiBiz**

In der JHA-Sitzung vom 21.05.2014 wurden bereits die erforderlichen Beschlüsse zum 01.08.2014 gefasst.

Die Delfin 4 Förderung wird sukzessive abgebaut.

- **Verfügungspauschale**

Ab 01.08.2014 wird eine Verfügungspauschale für jede Kindertagesstätte eingeführt, die sich nach der Anzahl der Gruppen errechnet. Dieser zusätzliche Zuschuss muss für zusätzliches Personal eingesetzt werden, dass über den Mindesteinsatz gem. der Anlage zu § 19 KiBiz hinaus zu beschäftigen ist. Die Verfügungspauschalen betragen für den Bereich Emmerich, angefangen bei einer zweigruppigen Einrichtung 4.000 € bis zu einer fünfguppigen Einrichtung 9.000 € jährlich.

Im ersten Wert der Tabelle ist keine Freistellung der Leitung vorgesehen. Des Weiteren ist die Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 jährlich zu gering, um die Personalentwicklungskosten aufzufangen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Bereich tatsächlich mehr Personaleinsatzstunden als bisher erfolgen können.

- **Interkommunaler Ausgleich**

Das Gesetz sieht hier eine Kostenerstattung in den Fällen vor, in denen Kinder, die nicht im Jugendamtsbereich wohnen, hier eine Kindertageseinrichtung besuchen. In diesen Fällen soll die Kostenheranziehung durch das Jugendamt des Wohnsitzes erfolgen.

- **Planungsgarantie**

Bisher gab es bei der Finanzierung der Kindpauschalen und der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen einen 10% Korridor. Ab 01.08.2015 entfällt dieser Korridor. Durch den neu eingeführten § 21e KiBiz wird auf die Belegung des Vorjahres zuzüglich der 1,5% Erhöhung abgestellt. Diese Änderungen müssen zum Stichtag 15.03.2015 berücksichtigt werden.

10. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Oktober 2014

Jan Ruben Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin